

1

Der Leiter der Filmoberprüfstelle. Berlin, den 22. August 1935.

Nr. 7760.

An

die Landesregierungen.

Auf Grund der von dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda angeordneten Nachprüfung des Films:

" E v a "

gemäß §§ 9, 12 des Lichtspielgesetzes vom 16. Februar 1934, hat die Firma Neues Deutsches Lichtspiel-Syndikat Filmgesellschaft m. b. H. Berlin, auf die von der Filmprüfstelle am 29. Mai 1935 unter Nr. 39394 ausgesprochene Anerkennung des Films als künstlerisch wertvoll verzichtet; diese Anerkennung tritt damit außer Kraft. Die am 29. Mai 1935 erteilten Zulassungskarten Nr. 39394 mit diesem Vermerk sind ungültig. x)

Ich gebe anheim, die Steuerstellen und Polizeiverwaltungen des dortigen Bereichs entsprechend zu verständigen.

x) Vergl. Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 197 und Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 2238 vom 24. 8. 1935.

*Meier*